



# Unterschrift der Eltern

Martin Weissenböck

Von der Schule werden immer wieder die Unterschriften der Erziehungsberechtigten verlangt. Wie können diese Unterschriften elektronisch geleistet werden?

## 1 Arten von Schriftstücken

### 1.1 Eigenhändige Unterschrift

Bestimmte Informationen und Entscheidungen sind den Erziehungsberechtigten nachweislich zuzustellen (§ 72 SchUG, taxative Aufzählung in den §§ 70 und 71 SchUG). Das bekannteste Schriftstück ist in diesem Zusammenhang eine Entscheidung der Klassenkonferenz über die Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe. Das Gesetz erlaubt zwar im § 72 Abs. 2 SchUG auch eine Übergabe an den Schüler, der dann die von den Erziehungsberechtigten bestätigte Übernahme in der Schule abzugeben hat. Trifft diese Empfangsbestätigung aber nicht ein, müssen die Erziehungsberechtigten genau genommen mit den (ziemlich teuren) Rückscheinbriefen verständigt werden, wenn gleich oft auf eingeschriebene Briefe zurück gegriffen wird. Jede Menge an Verwaltungsaufwand, Kosten und Stress am Ende eines Schuljahres.

### 1.2 Sonstige Schriftstücke

Bei anderen Schriftstücken reicht eine „mildere“ Form des Identitätsnachweises, da es keine expliziten Rechtsvorschriften gibt. Beispiel: wenn an einem Tag der Unterricht vorzeitig endet, ist bei schulpflichtigen Kindern die Zustimmung der Erziehungsberechtigten in jedem Fall einzeln einzuholen. Da es aber hier um die Aufsichtspflicht und vor allem um die Rechtsfolgen bei deren Vernachlässigung geht, wird die Zustimmung der Eltern samt Un-

terschrift verlangt. Weitere Beispiele sind Ansuchen um die Freistellung vom Unterricht (z. B. „Bewegung und Sport“) oder die „Entschuldigungen“ für das Fernbleiben vom Unterricht.

## 2 Elektronische Unterschriften

Die Schulen würden sich eine Menge an Verwaltungsaufwand ersparen und viel Zeit, die für die Kontrolle aufgewendet wird, könnte pädagogischen Zwecken zugeführt werden, wenn diese Vorgänge automatisch abgewickelt werden könnten.

### 2.1 Ersatz der eigenhändigen Unterschriften

Nach der derzeitigen Rechtslage kann die eigenhändige Unterschrift durch eine digitale Signatur ersetzt werden. Umfragen haben aber ergeben, dass nur ein geringer Teil der Eltern die digitale Signatur nutzt.

Wir haben trotzdem einen Programmbau-stein entwickelt, mit dem das Einholen einer digitalen Signatur von den Eltern sehr vereinfacht wird! Für die Schule unterscheidet sich der Versand einer Mitteilung, die eigenhändig (elektronisch) zu unterschreiben ist, nur geringfügig von anderen SCHUL.InfoService-Aussendungen. Die Eltern tragen die Daten ihrer digitalen Signatur gefolgt von der Bestätigung-SMS in ein Bildschirmfenster ein und der Signaturserver erzeugt das signierte pdf-Dokument. Diese Datei wird als Nachweis gespeichert und zur Kontrolle auch den Eltern übermittelt. Der Absender in der Schule bekommt eine übersichtlich Liste, wer unterschrieben hat.

Vielleicht oder hoffentlich trägt all das auch dazu bei, dass Eltern die Handysignatur vermehrt einsetzen.

### 2.2 Ersatz der sonstigen Unterschriften

Nun, weder eine Antwort-SMS noch eine E-Mail noch irgendein Messenger-Text kann diese Unterschrift ersetzen. Zu recht wird ja seitens der Schulbehörden argumentiert, dass ja nicht klar ist, wer die SMS, die E-Mail oder den Messengertext verfasst hat: Elterren sperren ihre Mobiltelefone zu Hause ja nicht weg. Sollte nun im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht ein Unfall passieren und die Eltern argumentieren, dass sie von dem vorzeitigen Entlassen nichts gewusst haben, lässt sich leicht erahnen, wer dann bei der Suche nach dem Verantwortlichen übrig bleibt!

Von SCHUL.InfoService gibt es nun auch dazu eine Lösung, die von der Rechtsabteilung des Wiener Stadtschulrates (der Wiener Bildungsdirektion) anerkannt wird. Vielleicht schließen sich die anderen Landesschulräte bzw. Bildungsdirektionen dem an?

Grundlage ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwei-Faktor-Authentifizierung>).

## 3 Zusammenfassung

Eines der Ziele von SCHUL.InfoService ist es, die Schulen, die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal zu entlasten. Gerade die als Beispiele genannten Vorgänge nehmen viel Zeit in Anspruch.

Wir sind überzeugt, dass die Lösungen von SCHUL.InfoService viel zur Entlastung beitragen werden. Ein Grund mehr, SCHUL.InfoSMS / SCHUL.InfoService einzusetzen!

# SCHUL.INFOSERVICE